

Orientierungswerte

für die Ermittlung von Aufwuchsschäden an landwirtschaftlichen Kulturen

Tabelle 2: Futterpflanzen, Grünland - ökologische Erzeugung**Stand: 29.01.2026**

Produkt	Wurzel / Blatt Verhältnis		Preis EUR/dt, MJNEL exkl. USt.		I Cent		II Cent		III Cent		IV Cent		V Cent		VI Cent	
	Bemerkung	Frucht	Blatt	dt/ha	m ²	dt/ha	m ²	dt/ha	m ²	dt/ha	m ²	dt/ha	m ²	dt/ha	m ²	
Massenrüben (ab Miete) ⁽⁸⁾	1	0,3	4,00	0,4	300	12,36	400	16,48	500	20,60	600	24,72	700	28,84	800	32,96
Luzerne/Rotklee/Kleegras ⁽¹⁾⁽⁶⁾	Heu		16,30		40	5,44	50	6,8	60	8,16	70	9,52	80	10,88	90	12,24
Wiese ⁽¹⁾⁽⁶⁾	Heu		16,30		25	3,40	40	5,44	55	7,48	70	9,52	85	11,56	100	13,60
Silomais, TS 28 % ⁽²⁾⁽³⁾	MJ NEL/kg TM	6,4	0,44 /10 MJ NEL ⁽⁷⁾	200	14,19	250	17,74	300	21,29	350	24,84	400	28,39	450	31,93	
Silomais, TS 34 % ⁽²⁾⁽³⁾	MJ NEL/kg TM	6,5	0,44 /10 MJ NEL ⁽⁷⁾	180	15,75	230	20,13	280	24,50	330	28,88	380	33,26	430	37,63	
Sonst. GPS-Silagen ⁽³⁾⁽⁴⁾	MJ NEL/kg TM	6,0	0,44 /10 MJ NEL ⁽⁷⁾	100	7,18	170	12,21	240	17,23	310	22,26	380	27,29	450	32,31	
Nutzungsformen und Nettoerträge auf Grünland:					MJ NEL/ha		MJ NEL/ha		MJ NEL/ha		MJ NEL/ha		MJ NEL/ha		MJ NEL/ha	
Hutung, Weide ⁽¹⁾	N-Eintrag nur Beweid.		0,44 /10 MJ NEL ⁽⁷⁾	7.000	3,08	12.000	5,28	17.000	7,48	22.000	9,68	27.000	11,88			
Mähweide/Portionsweide ⁽¹⁾	40 bis 60 kg N		0,44 /10 MJ NEL ⁽⁷⁾	15.000	6,60	20.000	8,80	25.000	11,00	30.000	13,20	35.000	15,40	40.000	17,60	
Wiese (Silage) ⁽¹⁾⁽³⁾	60 bis 120 kg N ⁽⁵⁾		0,44 /10 MJ NEL ⁽⁷⁾	30.000	11,22	35.000	13,09	40.000	14,96	45.000	16,83	50.000	18,70	55.000	20,57	
Gründüngung (Verlust von Stickstoff und org. Substanz)					mittel: 3 Cent/m ²				gut: 4 Cent/m ²				sehr gut: 5 Cent/m ²			

⁽¹⁾ Schadenersatzaufteilung bei Dauergrünland mit mehreren Nutzungen (Schnitte, Beweidungen oder Kombinationen davon):

2 Nutzungen:

60 % : 40 %

4 Nutzungen: 40 % : 30 % : 20 % : 10 %

3 Nutzungen:

50 % : 30 % : 20 %

⁽²⁾ Für Energiemaис gelten die Preiskonditionen der Biogasanlagenbetreiber.

⁽⁵⁾ Gülle oder Festmist ohne N-Eintrag durch Beweidung.

⁽³⁾ Silierverluste sind in den Orientierungswerten für Silomais mit 10 % und für Gras- und GPS-Silagen mit 15 % berücksichtigt.

⁽⁶⁾ Eingesparte Presskosten sind im Orientierungswert berücksichtigt.

⁽⁴⁾ Sonstige einjährige Futterpflanzen und Futterzwischenfrüchte (32 % TS).

⁽⁷⁾ Bei Grundfuttermitteln ohne einen Marktwert wurde der Wert für 10 MJ NEL auf Grundlage von Futtergerste berechnet.

⁽⁸⁾ Schätzwert

Die Wiederherstellung zerstörter Grasnarben ist zusätzlich anzusetzen. Zur Berechnung der Wiederherstellungskosten können die Datensammlungen des KTBL und der Maschinenringe herangezogen werden. Als Orientierungswert für eine Arbeitskraftstunde (Akh) können 30 - 35 EUR angesetzt werden.

Regierungspräsidium Kassel - Am Alten Stadtschloss 1 - 34117 Kassel . Dezernat Landwirtschaft und Fischerei .

Ansprechpartner:

Herr Kraft Tel.: 0561/106-4165

E-Mail: landwirtschaft@rpks.hessen.de

www.rp-kassel.hessen.de (Pfad: Umwelt&Natur/Landwirtschaft/Sachverständigenwesen/Downloads)



Orientierungswerte für die Bewertung von Aufwuchsschäden an landwirtschaftlichen Kulturen

Die ermittelten aktuellen Orientierungswerte eignen sich zur Erfassung von Schäden an landwirtschaftlichen Kulturen infolge von Fremdeinwirkungen, wie z. B. Wildschäden, aber auch Baumaßnahmen, Verkehrsunfällen oder Ähnlichem.

Die Orientierungswerte werden vom RP Kassel für Marktfrüchte sowie für Futterpflanzen und Grünland ermittelt und für den konventionellen und ökologischen Anbau herausgegeben.

Mit diesen Orientierungswerttabellen lässt sich die Schadenshöhe schnell, unbürokratisch, sachgerecht und kostengünstig ermitteln, mit dem Ziel, zwischen den Beteiligten eine unmittelbare pragmatische Einigung zu erzielen. Ihre Anwendung kommt vorzugsweise bei kleineren Schäden bis zu 1 Hektar (ha) zum Einsatz, bei denen durch den Schadenseintritt keine wesentliche Kosteneinsparung möglich ist. Bei größeren Schäden und Streitfällen ist eine Begutachtung und Bewertung durch öffentlich bestellte und vereidigte Sachverständige geboten. In einem Sachverständigengutachten werden die betrieblichen und regionalen Besonderheiten berücksichtigt, es kann auch gegenüber Dritten wie Verwaltung, Gericht etc., verwendet werden.

Bei den Marktfrüchten und Futterpflanzen werden die durchschnittlichen Erzeugerpreise zur Ernte, **exklusive Umsatzsteuer**, angesetzt. Bei steuerrechtlich pauschalierenden Betrieben ist die entsprechend geltende Umsatzsteuer hinzuzurechnen. Die durchschnittlichen Erzeugerpreise für ökologisch wirtschaftende Betriebe werden auf Grundlage von Markt- und Preisinformationen des Landesbetriebes Landwirtschaft Hessen (LLH) und der Agrarmarkt Informations-Gesellschaft (AMI) ermittelt. Dabei handelt es sich hierbei um **bundesweite Preisdaten**. Je nach Bundesland und Region können die Orientierungswerte bzw. die Erzeugerpreise von den vorliegenden Orientierungswerten -ökologische Erzeugung- abweichen. Liegen noch keine endgültigen Preise vor, werden diese anhand von Marktdaten und –entwicklungen eingeschätzt. Nicht enthalten in den Orientierungswerten sind die Flächenprämien, die zusätzlichen Kosten für Aufräumarbeiten, die Wiederherstellung oder die Einebnung der geschädigten Fläche, die Neuansaaten oder Ähnliches.

Ermittlung des Schadensbetrages für Aufwuchsschäden:

Der zu erwartende Ertrag (dt/ha) der Anbaufrucht oder bei Grundfutter die zu erwartende Nährstoffmenge (z. B. MJ NEL/ha) ist entsprechend einzuschätzen.

Zur Vereinfachung wird der Ertrag in den Tabellen in mehrere Ertragsstufen eingeteilt. Ertrag (dt/ha) und Preis (€/dt oder €/MJ NEL) werden multipliziert und ergeben den Rohertrag, der als Orientierungswert in Euro-Cent pro Quadratmeter (Cent/m²) ausgewiesen wird.

Der Orientierungswert ist mit der jeweiligen Schadensfläche zu multiplizieren, um den Betrag für den Aufwuchsschaden zu erhalten. Ist der tatsächliche Ertrag kleiner als der in der Ertragsstufe I, so ist vom tatsächlichen Ertrag auszugehen.

Beispielrechnung Wildschaden durch Schwarzwild:

Wildschweine haben einen Silomaisbestand (TS 34 %) auf insgesamt 1.000 m² geschädigt. Auf der Fläche wird der Ertrag auf 330 dt/ha (Ertragsstufe IV) eingeschätzt. Daraus ergibt sich mittels der **Tabelle 2 (Futterpflanzen, Grünland – ökologische Erzeugung, Stand 29.01.2026)** ein Orientierungswert von 28,88 Cent/m². Multipliziert man diesen mit der Fläche von 1.000 m², erhält man den Betrag für den Aufwuchsschaden von 288,80 €. Darüber hinaus ist zu prüfen, ob dem Landwirt zusätzliche Kosten für Aufräumarbeiten auf der geschädigten Fläche entstanden sind, die zu ersetzen wären.

Hinweis: Alle Preise wurden auf Grundlage verfügbarer Daten jeweils als Durchschnittswert ermittelt. Liegen im Einzelfall andere Preise vor, sind auf Nachweis die betriebseigenen Werte relevant.

Weitere Informationen und Kenndaten für eine sachgerechte Bewertung von Aufwuchsschäden enthält die Broschüre „Berechnungsgrundlagen für die Ermittlung von Schäden an landwirtschaftlichen und gärtnerischen Kulturen und Grundstücken“, die vom Ausschuss für landwirtschaftliches Sachverständigenwesen des Verbandes der Landwirtschaftskammern e.V. (VLK), Berlin, veröffentlicht wird.